

# Volksstimme

Sozialdemokratisches Organ für den Regierungsbezirk Merseburg.

Die „Volksstimme“ erscheint täglich abends (mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage). Verantwortlicher Redakteur für den Teil Votales und Provinzielles Reich, Dreßler, für die Provinzialteil Rudolf Kohnsoll, Halle, für den übrigen Inhalt Otto Wollenberg, Leipzig. — Verl. der Volksstimme G. m. b. H., Halle, Große Ulrichstraße 27. — Druck Freie Presse G. m. b. H., Leipzig, Königl. S.

Bezugspreis: Monatlich 1 Mark, beim Abholen von der Expedition 90 Pfennig. Bei den Postämtern vierteljährlich 2.70 M. ohne Bestellgeld. Einzelne Nummern 10 Pf. — Injektionsgebühr: Die Zeitg. Kolonieteil 20 Pfennig, Provinzialteil 25 Pfennig, im Restamteil Seite 75 Pfennig. Verlag u. Expedition: Halle, Große Ulrichstraße 27. Fernr. 5407. — Zeitungspreisliste Seite 41.

Nr. 256.

Halle, Montag den 4. November 1918.

2. Jahrgang.

## Ein Erlass Wilhelms II.

Berlin, 2. November. (Amtlich.) Der Kaiser hat bei dem Inkrafttreten der Verfassungsänderungen folgenden Erlass an den Reichskanzler gerichtet: Euerer Großherzoglichen Hoheit lasse ich in der Anlage den mir zur Ausfertigung vorgelegten Gesetzentwurf zur Veränderung der Reichsverfassung und der Gesetzgebung, betreffend die Stellvertretung des Reichskanzlers, vom 17. März 1918 zur altsächsischen Veröffentlichung wieder zugehen. Ich habe den Wunsch, bei diesem für die weitere Geschichte des deutschen Volkes so bedeutungsvollen Schritt zum Ausdruck zu bringen, was mich bewegt. Korrektur durch eine Reihe von Regierungsakten, tritt jetzt

### eine neue Ordnung

in Kraft, welche grundlegende Rechte von der Person des Kaisers auf das Volk überträgt. Damit wird eine Periode abgeschlossen, die vor den Augen künftiger Geschlechter in Ehren bestehen wird. Trotz aller Mängel zwischen überkommenen Gewalten und emporkommenden Kräften hat sie unserem Volk jene gewaltige Entfaltung ermöglicht, die sich in den wunderbaren Leistungen dieses Krieges unregelmäßig offenbart. In den furchtbaren Stürmen der vier Kriegsjahre aber sind

### alle Formen zerbrochen,

nicht um Trümmer zu hinterlassen, sondern um neuen Lebensgestaltungen Platz zu machen. Nach den Vorkämpfern dieser Zeit hat das deutsche Volk den Anspruch, daß ihm kein Recht vorzuenthalten wird, das eine freie und glückliche Zukunft herbeiführt. Dieser Hebezug verbindet die jetzt vom Reichstag vorzunehmenden und erweiterten Kompetenzen der Reichsverfassungen ihre Entstehung. Ich aber trete jenen Beschlüssen der Volksvertretung mit Meinen hohen Verbündeten bei, in dem festen Willen, was an mir liegt, an der vollen Auswirkung mitzugreifen, überzeit, daß ich damit dem Wohle des deutschen Volkes diene. Lasst miramt ich Dienst am Volk.

So möge die neue Ordnung alle guten Kräfte frei machen, deren unser Volk bedarf, um die schweren Prüfungen zu bestehen, die über das Reich verhängt sind, und um aus dem Dunkel der Gegenwart mit festem Schritt eine helle Zukunft zu gewinnen.

Berlin, den 28. Oktober 1918.  
Kaiser Wilhelm II. R.  
König von Preußen.

Der Erlass, mit dem der Kaiser die Unterzeichnung der Verfassungsänderung begleitet, trägt schon äußerlich das Kennzeichen einer neuen Zeit: er ist vom Reichskanzler gegenzeichnet. Auch der Ton weicht erheblich von dem früheren kaiserlichen Kundgebungen ab, es heißt nicht mehr in dem Erlass „es ist Mein Wille“, sondern „ich habe den Wunsch“. Zur gleichen Zeit wird eine Erklärung des Reichskanzlers

besamt, die ebenso wie der kaiserliche Erlass die Umwandlung unserer inneren Verhältnisse zum Gegenstand hat. Zwischen beiden Kundgebungen kann man an einer Stelle leicht einen Widerspruch konstatieren. Während der Kaiser meint, daß das alte Regiment, dessen Periode abgeschlossen hat, vor den Augen künftiger Geschlechter in Ehren bestehen wird, sagt der Reichskanzler, daß die Politik der militärischen und konventionellen Führer nach ihrem eigenen Zugeständnis Schiffbruch erlitten hat. Das letztere dürfte das Richtige sein.

Aber nicht die Beurteilung der Vergangenheit, die Zukunft ist das Entscheidende. Der Kaiser besinnt sich verständig auf die Neuordnung der Dinge, und dieses Besinnen schließt eine Klage an die Grundkräfte in sich, nach denen er bisher regiert hat. Aber gerade jene Neuordnung bringt es mit sich, daß das verfallene Wesen eines einzelnen, wenn auch noch so hochfahrenden Mannes, keine ausschlaggebende Bedeutung mehr hat. Jetzt gibt in vollem Maße das Wort Uhlans:

Noch ist kein Ruch so hoch geführt,  
So ausverkauft kein ird'cher Mann,  
Daß wenn die Welt nach Freiheit dürstet,  
Er sie mit Freiheit tränken kann.

Der kaiserliche Erlass fällt in eine Zeit, in der die Kaiserfrage selber im Mittelworte aller Fragen steht. Es wäre töricht, zu glauben, daß sie durch ein noch so sympathisches Besinnen des Monarchen gelöst und aus der Welt geschafft würde. Der Kaiser erwirbt sich mit seiner Erklärung das Recht, daß man die Frage ohne persönliche Gefühlsregung weiter erörtert, aber ihre aufmerksame Behandlung bleibt nichts desto weniger notwendig.

Nachdem man wieder das Gelingen der Konventionen etwas ändern, denen die Kaiserin bisher der Schild der eigenen Macht war. Uns rührt weiter die trübselige Kundgebung der Königin, die Kaiserin, denen der Kaiser in einfarmer Größe die Richtschnur auf dem bürgerlichen Grund des Weltkriegs ist, noch freudig um die Trübsal agrarischer Kreise, die sich vorerst in die bevorstehende Lösung flüchtet, daß bei einer Abhandlung des Kaisers die Volkserneuerung finden würde. Ihrer angeblichen Bedenken stellen wir das Wort eines Sophisten von Fallsteinen entgegen:

O, wie schreit ihr so laut, daß das Vaterland in Gefahr ist!  
Wie patriotisch! Und doch — seid ja nur ihr in Gefahr!

Der Reichskanzler hat die Umwälzung eine „unblutige Revolution“ genannt. Das ist in erster Linie der Ruhe und Besonnenheit der Arbeiterklasse zu danken. Trotz der Willkür anonymer Heber wünscht sie, daß die Entwicklung auch weiter dieselbe Verlauf nehme. Die schnelle und richtige Lösung der Kaiserfrage wäre die beste Gewähr eines solchen Fortgangs.

eder Gewalttätigkeiten kommt. Im übrigen bleiben die Bestimmungen des § 14 des Reichsverfassungsgesetzes vom 19. April 1908 maßgebend.

4. Personen, die wiederholt Anlaß zur Auflösung von Versammlungen aus Gründen der Ziffer 3 gegeben haben, können durch Entscheidung des Reichskanzlers als Teilnehmer an Aufrechten als Teilnehmer in Versammlungen ausgeschlossen werden. Im Falle des Zunderhandels ist die Versammlung aufzulösen.

5. Von den vorstehenden Bestimmungen darf nur abgewichen werden, wenn es sich um eine mildere Durchführung des Versammlungsrechtes handelt. Aus außergewöhnlichen Verhältnissen sich ergebende außerordentliche Maßnahmen dürfen nur unter sofortiger Benachrichtigung des Reichskanzlers ergriffen werden.

6. Alle bisherigen Richtlinien und Anordnungen auf dem Gebiete der Versammlungsrechte, die zu widersprechendem im Widerspruch stehen, werden hiermit aufgehoben.

### 2. Zensur:

1. Zensurmaßnahmen gegenüber Zeitungen und sonstigen Druckschriften dürfen nur erfolgen, wenn es das Interesse der Kriegführung des Reiches ausschließt oder der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit unbedingt erforderlich.

Soweit Maßnahmen der Kriegführung in Betracht kommen, ist die Zensur des redaktionellen Teiles von Zeitungen und sonstigen Druckschriften lediglich im Sinne der Bekanntmachung des Reichskanzlers betreffend das Verbot von Veröffentlichungen über Truppen- oder Schiffbewegungen und Verteidigungsmittel vom 6. Februar 1918 (Reichsanzeiger vom 8. Februar 1918) auszuführen.

2. Die Vorprüfung für alle Nachrichten und Aufsätze militärischen Inhalts bleibt bestehen. Streng muß darauf geachtet werden, daß nur wegen Verletzung von Interessen der Kriegführung eingegriffen wird, und daß die Verlage von Veröffentlichungen die neben militärischen auch politische Fragen behandeln, nicht Veranlassung gibt, Streidungen auch in den lediglich politischen Teilen vorzunehmen.

3. Die Verhängung der Zensur für Zeitungen usw.

darf in Zukunft nur noch mit Einwilligung des Obermilitärbefehlshabers erfolgen.

4. In Straftat bleiben vorläufig:  
a) alle die Bestimmungen über Behandlung von Poststoffen und Schriftstücken, Ausfuhr, Einfuhr, Durchfuhr von Zeitungen und Druckschriften, Behandlung der Anzeigen in Zeitungen und Druckschriften.

b) im Interesse der Presse getroffenen Bestimmungen über sachverständige Veröffentlichungen und der Nachdruck aus dem Reich und Provinzialblättern.

5. Alle anderen bisherigen Zensurbestimmungen treten außer Kraft.

Durch die neuen Bestimmungen sind zwar eine Anzahl Einschränkungen des Belagerungsstandes zum Wegfall gebracht, sie sind aber in den wichtigsten Punkten viel zu behäbiger gefast, als daß sie einen sicheren Schutz gegen Uebergriffe einzelner Militärbestehungsgruppen gewähren. Alles wird darauf ankommen, in welchem Maße sie gehandhabt werden, und hier gewinnen wieder reichliche Erfahrungen eine starke Dosis Nützlichkeit auf. Sollten wir annehmen enttäuscht werden, so werden wir uns freuen, aber keine Erkenntnis es uns betrifft, befonderer Vermeidung Ausdruck zu geben.

## 1848 — 1918.

Seite wissen wir, daß Bismarck nicht Geschickte gemacht hat, sondern daß seine Zeit und sein Werk nur eine Episode in der Entwicklung des deutschen Volkes waren. Bismarcks Außenpolitik gegen die Arbeiterklasse bröckelte schon seit 1890 ab und wurde am 4. August 1914 erledigt. Bismarcks Verfallenswerk, ganz getrieben auf die Verdon des preussischen Königs und seines Vorgesetzten, des Eisernen Kanzlers, wurde am Sonntag, dem 28. Oktober 1918 in Stücke geschlagen — die Volkserneuerung wurde verfassungsmäßig verankert. Bismarcks Reichsgründung, sein feststimmungsloses Deutschland mit Ober- und Unter-Preußen, mit preussischen und bayerischen Bestandteilen, begann zu liquidieren, als wir die vierzig Punkte Wilsons annehmen mußten. Aber jetzt leuchtet uns ein Hoffnungsschimmer: Bismarcks kleindeutsches Reich schloß die Deutsch-Oesterreicher aus, und vielleicht bringt sie uns dieser unglückliche Weltkrieg zurück.

In Wien hat sich die deutsch-oesterreichische Regierung konstituiert. Ihr Außenminister ist Viktor Adler, der alle Führer der deutsch-oesterreichischen Sozialdemokratie, andere Vertreter der Partei, Vertreter aller Parteien Deutsch-Oesterreichs, bilden sie, alle Deutsch-Oesterreicher erkennen nur sie an, folgen nur ihren Geboten.

Der alte oesterreichische Nationalitätenrat der Gabsburger, des Kaisers Karl, des Grafen Andriess und des Grafen Kammacher hat zu bestehen aufgehört. Das Angebot an Wilson, Deutschland zu verlotern, wenn der Präsident hat dem Kaiser die Krone, die Krone rette, war ihre letzte verstandliche Tat. Seitdem haben sich alle Völker Oesterreichs in Nationalstaaten konstituiert, der frühere Kaiser ist ein Privatmann geworden, der besser mit dem Zylinder nach der Schweiz als mit den 18 Wagen seines Hofjages nach Ungarn gefahren wäre. Die deutsch-oesterreichische Republik, die 1849 von dem Kronenprinzen Albrecht blutig niedergemoren wurde, ist wieder erstanden. Robert Blum steht aus dem Grab. Schwärzvolk, die alten Schwärzvolker deutschen Heiligtums und Reichstagsreden haben in Wien das ungeliebte schwarz-gelbe Schürzband verdrängt. Die Entwicklung von 1918 heißt dort an, wo der Lauf der deutschen Revolution von 1848 gewollt unterbrochen wurde.

Nie haben es die Vorkämpfer der deutschen Sozialdemokratie, nie hat vor allem Wilhelm Liebknecht Bismarck verstanden, daß er die deutschen Stammesbrüder Deutsch-Oesterreichs 1866 von uns stieß, um Kreuzens Macht im engeren Reich zu erhöhen. Großdeutsch war ihr Streben stets auf die Zusammenfassung aller Deutschen in der einen großen Republik gerichtet. Jetzt haben die Ereignisse erwielet, daß nach einem Umweg von 70 schweren Jahren die alte Bahn zur Einigung der Deutschen wieder eingeschlagen werden muß. Wir können heute nicht jubeln. Im Kriege gefehlt, fehlt den Deutschen im Reich und in Oesterreich die Sicherheit der Kraft, ihrer Willen durchzusetzen. Gefahr droht, daß feindliches Machtgebot die Deutschen zerplittert und ihre Vereinigung nicht zuläßt. In baptrischer Dynastiepolitik, in dem unbedingten Festhalten der oesterreichischen Christlich-Sozialen an der Monarchie finden sie dazu geeignete Handhaben. Und auch ein geeinigtes Deutschland, das alle deutschen Einnahme umfaßt, hätte schwerer unter der fortwährenden Kriegslast zu leiden und müßte bei seiner dürftigen natürlichen Versorgung mit Rohstoffen schwerer um den Lebensaufbau der Wirtschaft kämpfen. Aber immerhin können wir uns freuen, daß auch dem deutschen Volk aus den Ruinen des Weltkrieges neues Leben zu sprießen beginnt.

Die Entwicklung geht in diesen Tagen im rasenden Tempo vorwärts. Was unsere Volkserneuerung nicht säumen, noch ist nicht einmal die Kaiserfrage gelöst. Würdige Vollziehungsstellen verbreiten Mißstimmung im deutschen Volk. Die Zeit drängt. Sammers laßt auf uns, Grobes nicht. Wäge unsere Volkserneuerung den Anstoß nicht verpassen! Viktor Adler in Wien — Scheidemann in Berlin: das muß ein glückliches Zusammenarbeiten werden!

## Der Abbau des Belagerungs-zustandes.

### Erlass des Obermilitärbefehlshabers an die stellvertretenden Generalkommandos.

Berlin, 2. November. Der Obermilitärbefehlshaber hat den stellvertretenden Generalkommandos, Gouvernements- und Kommandanturen nachfolgenden Erlass zugehen lassen:

Dem Grundgedanken der Neuordnung unseres Staatswesens entspricht es, wenn dem deutschen Volk in weitestgehender Weise das Recht zur freien Meinungsäußerung in Wort und Schrift gegeben wird. Ungehindert soll es seine Wünsche und Ängste zum Ausdruck bringen können. Beschränkungen sollen ohne Rücksicht auf die Parteien nur nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen eintreten:

### 1. Versammlungen:

1. Alle öffentlichen und nichtöffentlichen Versammlungen sind zu gestatten. Ein Verbot darf nur eintreten, wenn ihr Zweck den Strafgesetzen zuzurückzuführen, oder wenn es das Interesse der Kriegführung, des Friedensschlusses oder der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit zuzurückzuführen ist.

2. Alle Versammlungen, in denen öffentliche Angelegenheiten erörtert werden, sind amnestisch und von Beginn der Versammlung unter Angabe des Ortes, der Zeit, des Verhandlungsgegenstandes und der vorgesehnen Redner bei der Polizei schriftlich anzuzeigen.

3. Ausprägung im Hinblick auf die Ausführungen der vorgesehnen Redner sind zuzulassen, sofern sie sich in den Grenzen des angemessenen Gegenstandes halten.

4. Gewerkschaftsversammlungen sind von der Anmeldepflicht befreit, sofern sie sich im Rahmen der Bestimmungen des Gesetzes vom 20. Juni 1918 bewegen.

5. Alle Versammlungen, in denen öffentliche Angelegenheiten erörtert werden, können übernacht werden. Sie sind aufzulösen, wenn zur Unterbrechung der bestehenden Gespräche aufgefordert wird, oder wenn es zu Ungehörigkeiten





**Merktblatt**

**Betreffend Kriegs-Mersee-Geoffiziersanwärter.**

**Anmeldung:** Als Kriegs-Mersee-Geoffiziersanwärter können gemäß Allerhöchster Kabinetsorder vom 24. Juni 1918 für die Dauer des Krieges junge Leute der Landbevölkerung, welche die Weisung für die Unterprima erworben haben, im Bedarfsfälle auch solche mit der Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Dienst, zur Ausbildung zugelassen werden.

Gefuche um Einstellung als Kriegs-Mersee-Geoffiziersanwärter werden jederzeit von der Inspektion des Bildungswesens der Marine (Kriegs-Mersee-Geoffiziersanwärter-Abteilung) in Kiel entgegengenommen. Sie sind möglichst frühzeitig einzureichen.

Dem Gesuch sind beizufügen:

- a) ein von dem Anwärter selbst angefertigter Lebenslauf.
- b) Geburtsurkunde.
- c) Nachweis der aufgeführten Kenntnisse.
- d) Schulzeugnisse der letzten beiden Jahre einschließliche Zeugnis für Prima-Reife bzw. Berechtigungsschein zum einjährig-freiwilligen Dienst. Besteht der Bewerber das Zeugnis für Prima-Reife noch nicht, so ist eine Befreiung der Schule darzubringen, die von dem Bewerber zu der in Frage kommenden eingehenden, das der Bewerber zu der in Frage kommenden Prüfung zugelassen werden wird. Das Zeugnis ist dann beim Eintritt vorzulegen.
- e) Zeugnisse, die der Anwärter während einer etwaigen Verfassungsdienstleistung erworben hat.
- f) Befreiung eines Schwimmlehrers darüber, daß der Angeordnete schwimmen kann und eine Schwimmprobe von mindestens 30 Minuten Dauer abgelegt hat.

Die Vorbrücke zum Nationale und zur Unterhaltungspflichtung können von der Inspektion des Bildungswesens der Marine (Kriegs-Mersee-Geoffiziersanwärter-Abteilung) bezogen werden. Sie sind vom Vater bzw. Vormund des Bewerbers auszufüllen und bedenklich beizulegen zu lassen.

Die ärztliche Untersuchung durch einen Sanitätsoffizier der Marine oder Arztee von der Kriegs-Mersee-Geoffiziersanwärterabteilung beantragt, und das ärztliche Zeugnis unmittelbar einzureichen. Auf eine persönliche Vorstellung wird mit Rücksicht auf die ungenügenden Verhältnisse verzichtet.

Nach Beantwortung der eingereichten Papiere wird über die Annahme des Anwärters entschieden. Die Entscheidung wird dem Anwärter oder dessen Angehörigen umgehend mitgeteilt. Werden Anwärter vor Eingang der Entscheidung ausbezogen, oder erhalten sie Kriegsbeurteilung, so haben sie dieses der Inspektion des Bildungswesens der Marine (Kriegs-Mersee-Geoffiziersanwärter-Abteilung) unter Angabe des Grundes umgehend mitzuteilen. Sie werden dann nach ausstehender Annahme seitens der R.M.C.M. vom zuständigen Befehlshaber für die Marine angefordert.

**Einstellung:** Unmittelbar vor der Einstellung findet am Bestimmungsort (Sonderburg) eine nochmalige Untersuchung auf körperliche Tauglichkeit für den Seebienst durch einen Marinearzt statt. Danach erfolgt die Abgabe einer Stellung auf dem Meeresdienst und Naturerlebe, entsprechend dem Lehrgang der besuchten Schulen; außerdem in Zeichen und Turnen.

An der Eintrittsprüfung haben teilzunehmen:

- a) Abiturienten im Zeichen und Turnen
- b) Militäranwärter mit dem Zeugnis der wissenschaftlichen Befähigung zum Einjährig-freiwilligen Dienst.

Hiernach wird über die Einstellung verfügt. Den Angehörigen geht Nachricht über die getroffene Entscheidung zu.

**Ausbildung:** Die Kriegs-Mersee-Geoffiziersanwärter werden auf der Kriegs-R.M.C.M.-Schule in Sonderburg eingestellt. Ausbildungsgang ist der gleiche wie bei der Seefahrt mit den durch den Krieg bedingten Abänderungen. Nach einer kurzen infanteristischen Ausbildung an Land erfolgt die mehrtägige Kommandierung an Bord eines Schulschiffes, der sich eine Berufsausbildung an Land anschließt. Nach Ablauf dieser im ganzen etwa 10 Monate dauernden Ausbildung erhalten die R.M.C.M. eine Sonderausbildung auf verschiedenen Lehrgängen je nach der Waffe, für welche sie bestimmt sind. Ein großer Teil wird vorzugsweise auf U-Booten Verwendung finden.

**Verföhrung:** Ernennung zum Obermatrosen nach etwa sechsen Monaten Dienstzeit, Beförderung zum Unteroffizier (Bootsmannsmaat) nach etwa 10-12 Monaten Dienstzeit.

Beförderung zum Bizeutemann nach etwa 18 Monaten Dienstzeit. Beförderung zum Leutnant zur See D. Ref. nach etwa 24 Monaten Dienstzeit (bei besonderer Befähigung bereits nach 21 Monaten).

**Sachen:** Jeder R.M.C.M. soll sich bei seiner Einstellung im Besitze von 80 M. in bar befinden, zur Vortreibung kleinerer Ausgaben im ersten Monat.

Die erste Einstellung der R.M.C.M. erfolgt aus staatlichen Beständen, die Kosten sind aus dem in der Wohnung enthaltenen Kleingeld zu betreiben.

Bei der Einstellung sind mitzubringen:

- I. 12 Tafelentwürfe, 6 Paar wollene oder baummollene Strümpfe oder Socken je nach Gewohnheit, 1 Paar Turnschuhe (weich), 1 Paar Schuhschuhe (Strohstiefel), Wolltaschentücher, 50 gebrauchte oder gestrichelte Kammelnäpfe zum Einnähen in die Uniformstücke u.
- II. 4 Interkosin, 3 Radkappen, 1 Gürtel, 2 Frachtkorbhaken (wenn schon vorhanden, mitbringen; werden sonst auf Wunsch bei Einstellung von der Kriegs-R.M.C.M.-Schule beschafft).

Die mitzubringenden Sachen zu I und II brauchen nicht neu zu sein, sie sollen sich aber in gutem Zustande befinden und sind mit vollem Namen zu versehen.

Es empfiehlt sich, die Tafelentwürfe mit vollem Namen versehen zu lassen.

Bei der Einstellung der Anwärter sind folgende Zahlungen an die Marine-Garnisonskasse Sonderburg, Postfachamt zu leisten:

Als Unterhaltungsaufschlag (Verhöhrkosten der Verpflegung während der ersten militärischen Ausbildung auf der R.M.C.M.-Schule) und für Beschaffung von Verhöhrkosten sowie für erstmalige kleinere Ausgaben, einschließliche des Privatguthabes für die ersten 3 Monate, zusammen 340 M.

Dieser Betrag ist sofort in bar erhaltener Mitteilung der erfolgten Einstellung einzuzahlen.

Die Privatguthabe von monatlich 40 M. ab 4. Monat bis zum beendeten 18. Monat nach Einstellung zu Beginn eines jeden Vierteljahres für die kommenden 3 Monate, also bis zum 1. Januar, 1. April, 1. Juli und 1. Oktober mit je 120 M. an die Garnisonskasse Sonderburg, Postfachamt einzuzahlen, zusammen . . . . . 600 M.

Für die Zeit vom 8. bis zum 10. Monat, d. h. für die Dauer der Berufsausbildung, ist ein Zuschlag für Verpflegung und Beschaffung von Lebensmitteln erforderlich im Betrag von zusammen . . . . . 300 M.

Dieser Betrag ist im Laufe des 7. Ausbildungsmonats gleichfalls an die Garnisonskasse Sonderburg, Postfachamt einzuzahlen.

Bei der Beförderung zum Bizeutemann, d. h. im Verlaufe des 18. Monats nach der Einstellung sind . . . . . 400 M. und bei der Beförderung zum Leutnant zur See der Ref. D. h. nach beendeten 21. bzw. 24. Monat der Ausbildung . . . . . 800 M.

für Ergänzung der Ausbildung erforderlich. Die selben letztgenannten Beträge für Beschaffung der Ausbildung als Bizeutemann bzw. Leutnant zur See der Ref. sind nur auf Grund besonderer Aufforderung der Oberkommandierenden zu leisten.

**Gehälter:** Die Gehälter der R.M.C.M. betragen an Bord an Land

1. im Range der Matrosen und Obermatrosen monatlich	60,—	51,—	M.
2. im Range der Waite monatlich	66,—	57,—	M.
In der Wohnung liegen 30 M. Kleingeld Einmaliges Auszahlungsgeld bei der Einstellung 200 M.			
3. als Bizeutemann Gehalt monatlich	75,—	75,—	M.
Wohnungsgeld monatlich	30,—	60 2/3	M.
Einmaliges Auszahlungsgeld	200,—		M.
Kriegsgeld für den Tag	3,—	1.50	M.
Die Gehälter als Leutnant zur See betragen:			
Gehalt monatlich	125,—		M.
Wohnungsgeld monatlich	36,—	60 2/3	M.
Kriegsgeld für den Tag	3,—	2	M.

**Anmerkung:** Anwärter, die auf einer zum Studium ihrer technischen Hochschule berechtigten höheren Lehranstalt die Weisung oder Vortragsprüfung abgelegt haben, werden auf die im Verlage von Siegfried Mittler u. Sohn, Berlin, Nochrache 68-71, erschienenen "Vorarbeiten für die Ergänzung der höheren Marine-Beamten für die Schiffbau und Maschinenbau" verwiesen. Es können nach Ausweis der Biffern 2-2-2-23 dieser "Vorarbeiten" nach beendeten Studium, bestandener Diplomprüfung und erworbener Befähigung zum Merseeoffizier ihre Einstellung als Marineoffizier beantragen. Bewerber, die dieses beabsichtigen, reichen am zweckmäßigsten schon während der Ableistung ihrer Dienstzeit ein entsprechendes Gesuch auf dem Dienstwege an die Inspektion des Bildungswesens der Marine ein, damit ihnen die Erlaubnis erteilt werden kann, nach Friedensschluß bis zum Beginn des neuen Studienjahres auf einer kaiserlichen Werkstätte zu arbeiten.

Als R.M.C.M. eingetretene und auswechsellbare Bewerber genießen, wenn gleichzeitig die Vorteile der Erwerbung der Befähigung zum Merseeoffizier und der Vereinerung für die Laufbahn eines höheren Marine-Beamten.

Vorliegende Bestimmungen werden hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Halle, den 26. Oktober 1918. Der Magistrat.

**Saalschloß - Brauerei.**

# Oeffentlicher Vortrag

mit Unterstützung des halleischen Hausfrauenbundes.

**Wie?! müssen wir die wenigen Nahrungsmittel lochen, sterilisieren, einflochen, haltbar machen, — um „durchhalten“ zu können?**

**Gleichzeitig praktische Kochvorführung**

mit kostenlos herstellbaren Apparaten aus den vorhandenen Geräten des Haushalts und unter größter Gasersparnis.

**Dienstag, 5. November, 8 Uhr.** Eintritt frei.

Die bekannte Rednerin **Jelicitas Dhaus** wird die brennendsten Tagesfragen lösen, wie:

1. Wie locht man Gemüse ohne Wasser und ohne Fett?
2. Wie locht und brät man Fleisch und Fisch ohne Fett und ohne Wasser in der Papierhülle im eigenen Topf auf offenem Gas oder Feuer unter Zuhilfenahme der Kochhitze oder 30 alter Zeitungen?
3. Wie locht man Kartoffeln?
4. Wie bereitet man Maisgrütze, Wiesensuppe, Stodfish zu, so daß es bedenklich werden?
5. Wie macht man sich, ohne einen Fennig auszugeben, die brauchbarste Kost?
6. Wie macht man aus einem alten durchlöchernten Topf den feinsten Dampfapparat?
7. Wie locht man den Zucker ein?
8. Wie sterilisiert man den Wein oder Pflanzensaft am eigenen Kofel oder Wassipparat, in jeglichem Gefäß?
9. Wie stellt man ohne Gummiringen den luftdichten Verschluß eines jeglichen Gefäßes her?
10. Was ist das Geheimnis aller Salzbarmachung?
11. Wie bewahrt man Eier und Äpfel auf?
12. Was ist das Geheimnis, der Schlüssel zu einer tadellosen Kochhitze bei Wasserleitung?

Da Kopfschen verteilt werden, wird gebeten, sich **Kochbücher** und **Rezept** mitzubringen, um sich von dem Wohlgeschmack zu überzeugen, welcher durch die **Kochkunst** an den einfachen Nahrungsmitteln ohne gewohnte Kochzutaten herorgebracht werden kann?

**Jelicitas Dhaus, Rednerin. Briefadresse: Hotel Stadt Hamburg.**

**Bekanntmachung.**

Trotz unserer Bekanntmachung vom 25. Oktober ist die Anmeldung der beschäftigten Kriegsgesangenen nur von wenigen Arbeitgebern erfolgt. Es ergeht deshalb hiermit nochmals an alle diejenigen, welche Kriegsgesangene beschäftigen, die Aufforderung, die Anmeldung unversehens binnen 2 Tagen zu beenden und schließlich die Meldung rechtzeitig in der letzten Woche jedes Monats zu erklären, da andernfalls eine Zumeinung von Nahrungsmitteln für die Gesangenen in Frage gestellt wird.

Halle, den 2. November 1918. Der Magistrat.

**Aus dem Felde zurück.**

**Dr. med. Noehte**

Bernburger Straße 7.

Sprechzeit nachmittags 2-3 Uhr. 11657

**Umprefshüte**

werden angenommen.

**Umarbeitungen nach neuesten Formen.**

Große Auswahl neuer

**Velour-, Samt- und Filzhüte.**

**Freig Mösenthin**

Burgstraße 1, gegenüber der Burg.

**Bekanntmachung.**

Die **Zwischenscheine** für die 4 1/2 % **Schahsanweisungen** der VIII. Kriegsanleihe und für die 4 1/2 % **Schahsanweisungen** von 1918 Folge VIII können vom

**4. November d. J. ab**

in die entgeltlichen Stücke mit Zinscheinen umgetauscht werden. Der Umtausch findet bei der **Umtauschstelle für die Kriegsanleihen**, Berlin W 8, **Behrenstraße 22**, statt. Außerdem übernehmen sämtliche Reichsbankanstalten mit Filialenrichtung bis zum 15. Juli 1919 die kostenfreie Vermittlung des Umtausches. Die Umtauschstelle für die Zwischenscheine ist nunmehr unmittelbar bei der **Umtauschstelle für die Kriegsanleihen** in Berlin umgetauscht werden.

Die Zwischenscheine sind mit Verzeichnissen, in die sie nach den Beträgen und Innenhalt dieser nach der Nummernfolge geordnet eingetragen sind, während der Vormittagsstunden bei den genannten Stellen einzureichen; Formulare zu den Verzeichnissen sind bei allen Reichsbankanstalten erhältlich.

Firmen und Kassen haben die von ihnen eingereichten Zwischenscheine zehntels oberhalb der Stücknummer mit ihrem Firmenstempel zu versehen.

Mit dem Umtausch der **Zwischenscheine** für die 5 % **Schuldverschreibungen** der VIII. Kriegsanleihe in die entgeltlichen Stücke mit Zinscheinen kann erst später begonnen werden; eine besondere Bekanntmachung hierüber folgt alsdann.

Von den Zwischenscheinen der früheren Kriegsanleihen ist eine größere Anzahl noch immer nicht in die entgeltlichen Stücke umgetauscht worden. Die Inhaber werden aufgefordert, diese Zwischenscheine in ihrem eigenen Interesse möglichst bald bei der **Umtauschstelle für die Kriegsanleihen**, Berlin W 8, **Behrenstraße 22**, zum Umtausch einzureichen.

Berlin, im Oktober 1918.

**Reichsbank-Direktorium.**

Jadenstein. a. Grimm.

**Hosenträger**

Gegr. 1853. F. C. Siebert. Ferrnuf 2363. 1911

Untere Leipziger Str. 9 gegenüber der Kirche.

**Radium-Calcium-Quellwasser**

liefern frei Haus

**Wilhelm Raudefuß Brauereien A.-G.**

Ferrnuf 5827 und 5828.

Die „Halleische Zeitung“ schrieb in Nr. 556 vom 30. Oktober u. a.: Wiener Aerzte schreiben die Häufigkeit der tödlichen Lungentzündungen als Begleitscheinung der Grippe der Kalkarmut unserer jetzigen Ernährung zu und empfehlen den Gebrauch kalkhaltiger Mittel, unversehens, als Milch und Eier kaum mehr zu beschaffen sind. Durch ein ärztlich gezieltes Kalkheilverfahren können dem Kalkmangel im menschlichen Körper einigemmaßen vorgebeugt werden. Der Grundstoff moderner Kalkdiele sollte nicht in Form der ärztlichen Salze, sondern in seiner natürlichen Gestalt als **Radium-Calcium-Quellwasser**, das durch jahrzehntelange Arbeit der Natur im Erdinneren in Atome gespalten — ionisiert — also für die Verdauung im Körper aufgeschlossen ist, genommen werden. 1964

**Stadt-Theater**

Dienstag, 5. November

Wafens 7.30 Uhr. Ende 10.30 Uhr

**Die Rose von Stambul**

Operette von Leo Fall

Mittwoch: Fidelio.

**Wachtung!**

Am Freitag mittag 1 Uhr in einem Wagen der Linie 4 der Straßenbahn vom Waisenhaus-Theater bis St. Ulrichsstraße eine rote **Wachten-Wagen** liegen gelassen. Inhalt: Kritiken über **Kochbücher**. Der ebrische Finger wird gebeten, die Tafel in der Expedition St. Ulrichs 27 abzugeben.

**Arbeiter,**  
abnehmen die Wachten!

# Beilage zur Volksstimme.

Nr. 256.

Halle, Montag den 4. November 1918.

2. Jahrgang.

## Volksregierung und Friede.

Der Sozialdemokratische Verein für Halle und den Saalkreis hatte zu Sonnabend, dem 2. November, eine große öffentliche Volksversammlung nach dem Thalia-Saal einberufen. Schon vor der für den Beginn festgesetzten Zeit waren die meisten Räume des großen Saales dicht besetzt. Ein Beweis, welches lebhaft politische Interesse sich in der Bevölkerung demerit hat und welches Anliegen sich der sozialdemokratischen Partei besonders angelegen ist. Man sprach, welche Bedeutung und welche Erfolge diese erlangt hat. Nach Eröffnung der Versammlung durch Genossen R. Dreißiger hielt Reichs-tagsgab. Gen. A. D. Thiele seinen Vortrag über „Die Volksregierung und den Friede“.

Die Weltgeschichte ist das Weltgericht, so führte er aus, und es scheint, als wenn diesmal der treffende Berg mehr wie ein Mühlstein geblieben wäre. Einrichtungen, die als gottgewollte und gemüßte bezeichnet worden waren, in Wirklichkeit aber Vorrechte einiger Klassen waren, werden weggeschafft. Allerdings haben wir bislang in Deutschland weder eine Volksregierung noch den Frieden. Der erstere fehlt noch die Grundlage des gleichen Wahlrechts. Die Gesamtheit des Volkes muß bestimmen, welche Besatzung die Gefilde des Saates seien. Was jetzt ist nur ein Entzug nach Befehlen durch einige Verbände der Herrschaft gemacht worden. Die Sozialdemokratie ist mit den Verbänden noch nicht zufrieden, es handelt sich aber darum, daß schnelle Arbeit geleistet werde. Bei den Neuerungen handelt es sich um die Durchbrechung zweier Wälle: Der Einschränkung der Allgewalt des Kaisers und des Militarismus. Das System des Kaisertums ist endlich nicht ausgerollt. Der Kaiser mag als Mensch sympathische Züge haben, eine Reihe von Handlungen haben aber doch eine Summe von Mißthaten ausgeübt. Redner führt zum Beweise eine Anzahl von Ausprüchen an. Sie erwecken im Ausland den Eindruck, die Deutschen seien sich alles gefalle. Die Besatzung sei unter der Bedingung genehmigt worden, die Verwendung des Kaisers dürfe nicht geändert werden. Das beweist, wie wenig die Behörden noch mit dem Volke fühlen und wie weit wir noch von der Volksregierung entfernt sind. Es war ein guter Gedanke der Entente, die Zerstückelung des preußischen Militarismus zu erreichen. Unter diesen Umständen wird das Heer als Instrument zur Erhaltung der Herrschaft der bestehenden Klassen und der Dynastie. Diese Einrichtung hat ihren Ausdruck in dem Ausspruch: Ihr müßt auf Vater und Mutter schließen, wenn es verlangt wird. Als der Krieg begann, hoffte man, daß der Dritt vermindert überdauern würde. Der Militarismus ist ein Ding für sich. Dagegen hat in Zukunft nicht sein Ansehen und Rechtigkeit, sondern freiwillige Unterordnung unter den Willen der Mehrheit „Ihr müßt“ muß geändert werden, daß der Bürger gebietet wird, wenn es befohlen wird. Es ist nicht Zufall, daß die militärischen Erfolge erlahmen, nachdem Ludendorff die Auflösung des Bundesrates zur Herbeiführung des gleichen Wahlrechts in Preußen hintertrieben hätte. Es ist auch nicht Zufall, daß die Zahl der gefangen genommenen Preußen viel größer ist, als die unteren Bundesstaaten. Der immer noch geforderte gleiche Gehorsam paßt nicht mehr in das zwanzigste Jahrhundert. Schon Bismarck hat sich dagegen gewendet, daß die politische Maßnahmen nach dem Willen militärischer Diktatoren richtet. Die Kräfte, die jetzt den Königsronn hinterfragen, waren auch schon energisch gegen den König, wenn er nicht ihren Willen tat. Die j. B. bei der Erklärung der Getreidewerte. Die Konventionen gehen eben, die Monarchie ist die beste Lebensform zur Aufrechterhaltung ihrer Klassenvorrechte. In der Bewegung der neuen Verfassungsänderungen leisten namentlich einige Kreise recht heroischen Dienste. Die Sozialdemokraten gehen so far so weit, die geforderten neuen Einrichtungen als ungültig zu erklären. Unsere Verfassungen sind nicht mehr, in dem Sinn, den wir unter ihnen heute nicht anerkennen wollen, denn diese sagen, wir tun nur das, was wir mit uns haben tun wollen. Dem Volke ist während des Krieges in großer Umfang die Wahrheit verschwiegen worden. Daran trägt auch Wolffs Propagandabureau ein großes Maß. Und es ist die gegenwärtige Lage ist bereit, schwere Friedensbedingungen einzugehen, aber nicht alle. In dem Zusammenhang der Stimmung haben einzelne Personen, die Befähigung gegen die Reaktion müßte auf der Straße erfolgen. Zu offenen revolutionären Kämpfen

ist aber jetzt nicht die Zeit. Erst müssen wir demokratisieren und dann sozialisieren. Die sozialistische Gesellschaft ist sich nicht erzwungen, sie kann nur ein Werk des Friedens sein. Selbst wenn die Straßenkämpfe siegreich seien, können wir nur dort anfangen, wo wir jetzt stehen. Der Wohlstand in Russland ist eine Warnung vor unüberlegten Schritten. Die Zukunft bringe schwere finanzielle Lasten. Es werden der Krieg zu sozialen Ungleichheiten sein. Es werden das Erbrecht eine Veränderung erfahren müssen. Mit der fräftigen Aufforderung, daß jeder demokratischen Werke erfüllt sein müße, schloß Redner seine mit lebhaftem Beifall aufgenommenen Ausführungen.

In der Aussprache ergriß zunächst Dr. Schilling das Wort. Er strebe auch auf dem Boden des Sozialismus, habe aber diesen nur für ein Durchgangsstadium, dem der Altruismus folgen werde. Redner behauptete es, daß über den Spindel des Kaisers nicht sprechen werden dürfe. Der Sozialismus konnte allein keine Macht nicht halten, er bedürfte dazu des Militarismus. Dieser sei die Ursache aller Bedenken. Aber wir seien über die Kinderzeit hinaus.

Ingenieur Schäfer hält die Schöpfung des Militarismus als viel zu milde. Seit drei Jahren hungere die Arbeiterkraft, dazu werde sie ausgebeutet von einer Kapitalistenklasse. Das Bismarck der Arbeiterkraft ist die ganze Welt, denn wo es möglich ist, ist mein Vaterland. Das andere Vaterland ist nur das der Reichs. Wenn Österreich Aufmarschgebiet für unsere Feinde werde, könne der Krieg unmöglich fortgesetzt werden. Das Wort der zahllosen Gefallenen schreie nach Rache. Die Verantwortlichen müssen zur Rechenschaft gezogen werden. Das Programm Bismarcks ist das des Kapitalismus. Genoss. Koch betont sich als Anhänger der alten sozialdemokratischen Partei, daß die Spaltung für einen großen Fehler habe. Doch verheißt er nicht, daß man die Kriegstreiber bewillige und dem prinzipiellen Reichstagen Vertrauen schenke. Die Vaterlandspartei sei eine Theaterpartei. Habe die Sozialdemokratie von den Friedensverhandlungen vor zwei Jahren gewußt? Warum habe sie die Defensivität nicht in Kenntnis gesetzt? Von Streifenkämpfen könne er sich nichts vorstellen. Auf das Bürgerrecht könne man sich nicht verlassen. Wenn Bismarck sagt, er traue dem deutschen Militarismus nicht, so kann man ihm nur recht geben. Es sei Wahnsinn, wenn der Krieg weitergeführt werde.

Metallarbeiter Wetzer: Auf den Kriegs- und Siegeslaurel werde die letzte Katalpflanze wie ein toller Waffenschäfer. Wenn es früher heiß, mit Gottes Hilfe sind wir fertig, so müßte man jetzt sagen, mit Gottes Hilfe sind wir unterlegen. Die preußische Wahlstrategie sei bis zum Zusammenbruch verschleppt worden. Ohne die Hilfe des Auslandes hätten wir uns leider nicht von den Hefeln befreien können. Redner fordert zur Einigkeit der Arbeiterkraft auf, da nur diese Hart mag.

In seinem Schlußwort geht Genosse A. Thiele noch auf einige Einzelheiten ein. Die Sozialdemokratie ist immer gegen den Willen der Arbeiter gewesen. Sie habe auch dem Frieden von Brest-Litowsk nicht zugestimmt. Der Reichstag habe von den Friedensverhandlungen vor zwei Jahren nichts gewußt. Daß der neue Reichstag ein Bring ist, sei nur ein Gebrauchsfehler. Redner freue sich über die ruhige Aussprache und hoffe, daß es immer so werde. Hiermit kommt folgende Entschlußfassung zur einstimmigen Annahme:

Die heutige öffentliche Volksversammlung erklärt sich mit den Ausführungen des Vortragenden über Volkserziehung und Frieden einverstanden. Sie erwidert in der Demokratisierung der Klassen, Staats- und Kommunalverwaltungen die sicherste Gewähr, die schweren Kriegsschäden zu überwinden und bessere herbeizuführen. Sie erwartet von der neuen Regierung, daß sie unbedingt weiterstreite auf dem begonnenen Wege bis zur vollen Erreichung des Zieles, aus Deutschland einen freien Reichstag zu machen.

Sobann schloß Redner Dreißiger die eindrucksvolle Versammlung. Die Ruhe und der Ernst bei Anwesenden zeigte, daß die Zeit zur Einigkeit und zur Tat in dem Gebiete der Arbeiterkraft und Bevölkerung vorhanden ist. Diese Stimmung wird ihre Früchte tragen.

## Halle und Saalkreis.

Halle, 4. November 1918.

### Arbeiterlöhne — Unternehmerprofite.

Dem Volksblatt wird geschrieben: Bedei fonderbar ist das Verhalten der Unternehmer im Saalkreis. Auf eine Eingabe der Verbände der Zimmerer und Bauarbeiter an den Vorsitzenden des Bezirks-Arbeiterbeirates für die Provinz Sachsen und Anhalt, die im Auftrage von einer Zeit die beteiligten Verbände der Arbeiterverbände eine Antwort, deren Wortlaut geeignet ist, der Öffentlichkeit Aufklärung zu bringen in der Frage, dem die betreffenden Forderungen der Unternehmer an die bauende Arbeiterlöhne, die erhöhten Lohnsätze, angute kommen.

Für die Stadt Halle ist für eine Maurer- und Zimmerpolierlöhne 2.50 M., aufgeführt, die Poliere erhalten aber nur durchschnittlich 1.50 M., für Maurer- und Zimmergehilfen 1.85 bzw. 2 M. von 1. Januar, die Gezellen erhalten tatsächlich nur 1.24 bzw. 1.34 M.; für Zementfacharbeiter ist 1.75 bzw. 1.90 M. festgelegt; die Legehennen erhalten aber nur an Lunderloh 1.24 bzw. 1.54 M. Bei den Bauhelferarbeiten und Beschäftigen ist die Differenz noch größer.

Für die Stadt Halle ist für eine Maurer- oder Zimmererlöhne 1.75 bzw. von 1. Januar ab 1.90 M., aufgeführt, die Legehennen erhalten aber nur 1.00 bis 1.10 M. pro Stunde; für die Arbeiterlöhne ist 1.65 bzw. 1.80 M. aufgeführt, an Lohn erhalten solche nur 90 bzw. 100 Pf.; auf dem Bauwerke erhalten die Zimmerer und Maurer 1.25 bzw. 1.35 M., Bauhelferarbeiten 10 Pf. weniger; dort bekommen die Unternehmer einen noch höheren Aufschlag. Wenn man die zuerst erwähnte Antwort des Arbeiterbeirates Herrn Pfeiffer diesen Feststellungen gegenüberhält, so wird man merken, auf welcher Seite die Unterbreitung liegt und wo eine anerkennende Entscheidung für Bauarbeiter verlangt wird. Lassen wir das Schriftstück folgen:

Bezirks-Arbeiterbeirat für das Baugewerbe und verwandte Berufe für die Provinz Sachsen und Anhalt. (S. 8.) (Siehe Seite 1.)

Halle a. S., den 27. August 18.

Auf Ihr im Verein mit dem Vorstand des Zentralverbandes der Arbeitervereine, zahlreicher Arbeitervereine, des Arbeiterverband für das Baugewerbe zu Vergebung gerichteten Schreiben vom 21. d. M. teilen wir Ihnen ergebnis mit, daß wir nicht die Absicht haben, in eine neue Lohnverhandlung vor Ablauf des Vertrages zu willigen, da die Gründe, die Sie für eine Lohn-erhöhung angeben, einerseits unüberzeugend sind, andererseits die Lohnhöhe für die Arbeiterkraft ausreicht ist. Was indes be- rührt worden ist, befaßt sich die Zentralorganisationen mit be- züglich der Frage, und auch das Reichsamt des Innern dürfte bei deren Verhandlungen mitreden. Wenn von diesen Zentral- stellen verbindende Abmachungen getroffen werden, und auf ent- sprechenden Beschäftigten beruhende Anweisung herausgegeben werden sollten, so dürfte für die hiesigen Parteien ebenfalls die Gelegenheit gekommen sein, sich zu der Angelegenheit zu stellen, und wollen Sie sich bis dahin gebuden.

Germann Pfeiffer, Vorsitzender.

Durch Vermittlung des Reichswirtschaftsamt wurde beauftragt die vierte Feuerungszugabe den Bau-Interessierten zuzugestehen. In jener Stelle hatte man mehr soziales Recht, müßte die jetzige Lage, die die Herren Sachverständigen und Bau- wesen ist auf jener Seite vom Ablehnungsfieber in Verzweiflung er- greifen, und von dieser Krankheit sind leider die Unternehmer, besonders die im Baugewerbe, nicht zu heilen. An ihre Zeichen sind nicht ohne Gefahr, für die Arbeiterkraft, eine weitere Er- höhung über auch nicht. Das ist ihr Standpunkt. Deshalb haben die Bauarbeiter auf der Gut zu sein, das schwer Ertragene auch nach Beendigung des Krieges festzuhalten. Wöfen wirtschaftlichen Zeiten geben wir entgegen, da gilt es, die Organisationen als Boll- werke gegen geplante Unterbreitung und Benachteiligung ausbauen und nützlichfalls zu gebrauchen.

### Die Feuerungszugabe für Witwen und Waisen.

Eine neuere Verordnung bestimmt, daß den Hinterbliebenen von Militärpersonen die Kriegswidwittengeld oder Kriegswaisenbe- züge, mit Rücksicht auf die außerordentlichen Feuerungszugaben- nisse einen Aufschlag zu den genannten Versorgungsgebühren be- zahlt haben, und die Frau sechs Wochen damit in die Stadt herumgeführt haben!

Valentin merkte nichts von der siederhaften Spannung, mit der der alte Herr auf seine in einem Austritt verleidete Frage die Antwort erwartete. „Werd ich doch nicht“, sagte er eisrig. Des alten Herrn Vermutung freute ihn. „Ich hab ja gehört, wor es nicht nichts Arges gemeint, und die Frau Nettemair hat keinen Menschen gelprochen seitdem.“

Der alte Herr schloß neue Hoffnung. Während Valentin Aufmerksam hatte er sich einen Augenblick dem ganzen Schmerz hingegeben, den ein Vater in seinem Falle nur empfinden konnte; aber er hatte sich gefast: man dirre nicht in untätigem Kammer dem Verlorenen nachwachen, was noch zu erhalten sei. Waren die Söhne verloren, so war doch die Ehre des Hauses, seine, der Frau und der Kinder Ehre vielleicht noch zu retten. Nun kam dem alten Herrn bei dem wirksamen Falle die Uebung zu flacken, die er bei seiner Einbildung aller Möglichkeiten gewonnen hatte. Wenn die krankhaft gewöhnliche Empfindlichkeit seines Herzes, so gingen seine Gedanken nun über dem wirksamen Falle nur den wesen- lichen siederhaften Gang, den zu nehmen sie sich an dem wesen- lichen Ausgebirge seiner Furcht gewöhnt hatten. Verheim- lichung alles dessen, was zu einem Bedachtsrunde auf den älteren Sohn werden konnte, stellte sich ihm als nächste Notwendigkeit dar. Sollte Valentin und die Frau noch niemand mitgeteilt, was sie suchten, so konnte anders berealigen be- reitigt bekannt sein. Solch ein verbrecherischer Gedanke ent- bricht nicht aus dem Ungefähr. Er ist die Wille eines Ent- schloßenen mit Stamm und Jozeigen. Valentin mußte dem er- zählen, was seit Wolominis Tod bekannt im Hause gechehen war. Wusste Valentin von Friß Nettemairs Eiferlust nicht, aber wollte er dens alten Herrn, dessen argwohnliche Gemütsart er konnte, nichts davon sagen; seine Erzählung wurde die Geschichte eines leistungsfähigen, ehr- und ver- nunftgemäßigten Verwalters, der, trotz aller Bemühungen seines besseren Bruders, ihn zu halten, bis zum gemeinen Müßling und Trunfendoh herabfiel; zugleich die Geschichte eines treuen Bruders, der dem Verfallenden notgedrungen die Sorge um Ehre und Bestand von Geschäft und Haus aus den Händen nimmt, um diese Ehre zu retten, und vom dem Gefallenen dafür bis in den Tod verpflichtet wird.

(Fortsetzung folgt.)

## Zwischen Himmel und Erde.

Roman von Otto Gultwig.

Der alte Herr saß in seiner kleinen Stube. Wie er sich immer tiefer in die Wölfe einpinn, die ihn von der Welt außer ihm trennten, wurde ihm auch zuletzt das Christen fremd. Besonders hatte ihn die ewige Frage: Wie geht's, Herr Nettemair? dort gequälert. Er hätte, man konnte ihm sein: Ich leide etwas an dem Augen, aber es hat nichts zu sagen, nicht mehr glauben, und seitdem hörte er in jener Frage eine Verhöhnung. Apollonius war, so sehr er mit ihm litt, das Zurückziehen des alten Herrn und seine zunehmende Menschlichkeit nicht unwillkommen. Je tiefer der Bruder fiel, desto schwerer war es geworden, dem alten Herrn den Zustand des Hauses zu verbergen und etwaige Zutritter abzuhalten, von denen er in seinem Gärten nicht abzurufen war; es schien zuletzt unmöglich. Apollonius mußte freilich nicht, daß der alte Herr in seinem Stübchen an Qualen litt, die, wenn auch auf bloßer Einbildung beruhend, denen gleich famen, vor denen er ihn schützen wollte. Hier lag der alte Herr den langen Tag, zusammengekauert, sein Gesicht auf seinem Gebirge, die Hände nach seiner alten Weife über allen Mächtigkeiten von Unhe, die sein Haus treffen konnten, aber schritt mit haltigen Schritten hin und her, und das Hof seiner eingefassten Wangen und die bestig kämpfende Bewegung seiner Arme zeigte, wie er in Gedanken das äußerste tat, die drohenden abzuwehren. Nur der Bauerer, der mit Apollonius im Verständnis war, wurde zu ihm gelassen. Der alte Herr, der dem Volk, wie jedem andern, sein Inneres verberg, erriet bei diesem dieselbe Bestellung und befürchte sich darin in der Meinung, daß er durch Fragen nichts erfahren und nur seine Mißfälligkeit offenbar machen könne. Je heißer es in ihm tobte, desto eisiger erschien sein Wesen. Es war ein Zustand, den in völligen Wahn eine Weife mit ihm Gemalt aus seiner Vereinsung herausbr.

Grete schloß ihm diese Gewalt. Eben lag er wieder brütend auf seinem Stuhle, als den Valentin die Angst zu ihm hineintrieb. Dem Gefallen wurde die alte Gewohnheit, ohne daß er es wußte, die Lüre leise zu öffnen und eben zu bereinzutreten; aber der alte Herr empfand mit seinem Frank-

